

Bundesamt für Kommunikation  
BAKOM  
Zukunftsstrasse 44  
2501 Biel/Bienne

Per e-mail an: [tc@bakom.admin.ch](mailto:tc@bakom.admin.ch)

17. April 2014

### Anhörungsantwort zu Entwürfen für Verordnungen zum FMG

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. Februar 2014 haben Sie uns eingeladen, zu oben genannter Anhörung Stellung zu nehmen. Dafür danken wir Ihnen bestens.

economiesuisse vertritt als Verband der Schweizer Unternehmen rund 100'000 Unternehmen jeglicher Grösse und insgesamt 2 Millionen Beschäftigte. Unsere Mitglieder umfassen 100 Branchenverbände, 20 kantonale Handelskammern, sowie zahlreiche Einzelunternehmen. Die Vielzahl von Mitgliedern der ICT- und Telekommunikationsbranche sind von den Revisionen direkt betroffen. Die restlichen Mitglieder sind an effizienten und kompetitiven Fernmeldedienstleistungen interessiert.

Die Revisions-Vorhaben sind insgesamt von untergeordneter gesamtwirtschaftlicher Bedeutung, weshalb wir uns auf eine summarische und selektive Stellungnahme beschränken und ansonsten auf die direkten Stellungnahmen unserer Mitglieder verweisen (insbesondere Eingaben von asut, Sunrise, Swisscable und Swisscom).

Der beste Garant für effiziente und kompetitive Fernmeldedienste ist ein funktionierender Wettbewerb und eine schlanke Regulierung. Der Dienstleistungswettbewerb funktioniert in der Schweiz und regulatorische Eingriffe sind deshalb subsidiär und zurückhaltend zu gestalten. Es ist zu beachten, dass jede neue Verpflichtung bei den Anbieterinnen zu Aufwänden und Kosten führt. Für die geplanten Änderungen der Verordnungen zum FMG leiten wir daraus Folgendes ab:

- **Ausnahme Meldepflicht** (Art. 3 E-FDV): Wir begrüssen die geplante Einführung von Ausnahmen bei der Meldepflicht. Die administrative Belastung kleiner Anbieter kann dadurch reduziert werden. Der vorgesehene Grenzwert ist jedoch mit einem Jahresumsatz von CHF 500'000 zu tief angesetzt, da bereits kleinste Anbieter (wie bspw. Betreiber von touristischen Anlagen) diesen Wert überschreiten. Stattdessen schlagen wir einen Schwellenwert von einer Million Jahresumsatz vor.

- **Verzeichniseinträge** (Aufhebung Art. 11 Bst. c FDV): Das Führen von Verzeichnisrubriken gehört zu den Kernaufgaben von Verzeichnisanbietern welche ein Eigeninteresse daran haben, diese kundenorientiert auszurichten. Eine Regulierung dieser Rubriken ist deshalb unnötig und die Streichung wird begrüsst.
- **Breitbandanschluss Grundversorgung** (Art. 16 Abs. 2 Bst. c E-FDV): Ungedeckte Kosten der Grundversorgung sind gemäss geltendem Fernmeldegesetz von der gesamten Branche und damit letztlich von den Nutzern zu tragen. Eine ausufernde staatliche Breitbandversorgungspolitik würde nicht im Interesse der Schweizer Wirtschaft liegen. Da die geforderte Verdoppelung der Bandbreite aber mit bestehenden Technologien möglich ist, beurteilen wir die Ausdehnung der Grundversorgung als moderat und verhältnismässig.
- **Gebühren Mehrwertdienste** (Art. 39a E-FDV): Endkundenpreisregulierungen sind in einem funktionierenden Wettbewerbsumfeld nicht erforderlich. Die geforderte Einschränkung der freien Preisbildung müsste durch ein vorliegendes Markt- oder Wettbewerbsversagen begründet werden. Da diese Begründung fehlt und auch die gesetzliche Grundlage unklar ist, lehnen wir diesen Regulierungseingriff ab.
- **„Konsumentenschutz-Anliegen“** (Art. 24fbis E-AEFV, Art. 11a E-PBV): Die unter dem Vorwand des „Konsumentenschutzes“ geplanten Regulierungsverschärfungen gehen nach Ansicht von economistesuisse zu weit. Auflagen zu Preisansagen bei Mehrwertdiensten sollten an die Anbieterinnen dieser Dienste und nicht an die Fernmeldediensteanbieter adressiert werden. Generell sind die Verschärfungen der mündlichen Preisansagepflicht aus unserer Sicht nicht gerechtfertigt, weshalb wir die entsprechenden Bestimmungen in der E-AEFV und E-PBV ablehnen.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Kurt Lanz  
Mitglied der Geschäftsleitung  
Leiter Infrastruktur, Energie & Umwelt

Marcus Hassler  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter